

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. Juni 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 855003
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Region Bern-Mittelland; Zustimmung zu den Leistungsverträgen mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen 2019/20–2023 und Gewährung der damit verbundenen Beiträge des Kantons Bern. Ausgabenbewilligung, Objektkredit; Verpflichtungskredit 2019–2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Grundzüge der Vorlage	4
3.2.1	BeJazz, Köniz	4
3.2.2	Berner Kammerorchester, Bern	4
3.2.3	Bernisches Historisches Museum, Bern	4
3.2.4	Buskers Bern, Bern	5
3.2.5	Camerata Bern	5
3.2.6	DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern	6
3.2.7	Konzert Theater Bern	6
3.2.8	Kornhausbibliotheken, Bern	7
3.2.9	Kornhausforum, Bern	7
3.2.10	Kulturhof Schloss Köniz	7
3.2.11	La Cappella	8
3.2.12	Mühle Hunziken, Rubigen	8
3.2.13	Reberhaus, Bolligen	8
3.2.14	Swiss Jazz Orchestra	9
3.2.15	Schlossmuseum Jegenstorf	9
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	9



4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	10
5	Auswirkungen auf Finanzen und Personal.....	10
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	10
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	11
8	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation.....	11
9	Antrag.....	11

1 Zusammenfassung

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) bestimmt, dass die Unterstützung der Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung eine gemeinsame Aufgabe der Standortgemeinde, des Kantons sowie sämtlicher Gemeinden der betreffenden Region ist. Die Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV) nennt für die Region Bern-Mittelland 15 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Die Beitraggeber schliessen mit den Institutionen in der Regel vierjährige Leistungsverträge ab. Für den Kanton beschliesst der Regierungsrat diese Verträge und die damit verbundenen Ausgaben. Die Verträge mit den 15 Kulturinstitutionen in Bern-Mittelland liegen zur Beschlussfassung vor. Sie umfassen eine Beitragssumme des Kantons von insgesamt CHF 19'693'466 pro Jahr.

Die Verträge treten nur in Kraft, wenn ihnen nebst der betroffenen Kulturinstitution die jeweilige Standortgemeinde sowie die Regionalversammlung Bern-Mittelland zustimmen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. c, Art. 13, Art. 15, Art. 16, Art. 18, Art. 19, Art. 21, Art. 35 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 4, Art. 8, Art. 10, Art. 12 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146 und Art. 148 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die KKFV definiert 15 Institutionen in der Region Bern-Mittelland, welche gemeinsam von der Standortgemeinde, dem Kanton und allen Regionsgemeinden unterstützt werden. Die am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzte Änderung der KKFV ergänzte die schon in der Vorperiode 2015/16–2019 unterstützten 13 Institutionen mit dem Swiss Jazz Orchestra in Bern und dem Schloss Jegenstorf. In den jährlichen Reportinggesprächen zeigte sich, dass die 13 bisherigen Institutionen während der gesamten Periode die in Artikel 4 ihres Vertrags geforderten Leistungen erfüllten, mit Ausnahme des Reberhauses in Bolligen, dessen Betriebsbeitrag wie auch die zu erbringenden Leistungen nach unten angepasst werden.

Der Regierungsrat hat (RRB 583/2018) die Erziehungsdirektion ermächtigt, auf der Basis der Betriebsbeiträge 2015/16–2019, verteilt auf die einzelnen Beitraggeber gemäss dem vorgesehenen Schlüssel, plus einer Erhöhung von CHF 383'333 pro Jahr mit den Institutionen zu verhandeln.

Die Erziehungsdirektion hat diese Aufgabe erfüllt. Kleine Differenzen zum Verhandlungsmandat ergeben einen Saldo von CHF 6'000 pro Jahr zu Gunsten des Kantons. Die entsprechenden Verträge liegen nun zur Zustimmung vor. Die Gesamtsumme des kantonalen Anteils an den Betriebsbeiträgen für die 15 Kulturinstitutionen in Bern-Mittelland (14 tripartit und 1 quadripartit unterstützt) beträgt demnach CHF 19'693'466 pro Jahr für die Jahre 2020–2023.

Alle 15 gemeinsam mit Standortgemeinden und Regionalkonferenz abgeschlossenen Leistungsverträge können im Falle eines nicht rechtzeitig zustande gekommenen Nachfolgevertrags von den Beitraggebern um ein Jahr verlängert werden. Seitens des Kantons entscheidet der Regierungsrat über die Verlängerung.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Bei 13 Institutionen beträgt der Kantonsanteil an der vertraglichen Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand 40 Prozent (vgl. Art. 19 Abs. 1 Bst. a KKFG), bei den Kornhausbibliotheken sind es 20 Prozent (vgl. Art. 19 Abs. 2 Bst. a KKFG) und beim Bernischen Historischen Museum wird gestützt auf Artikel 19 Absatz 3 KKFG der bisherige Finanzierungsanteil von 33 $\frac{1}{3}$ Prozent weitergeführt.

Generell wurden in den neuen Verträgen die Leistungen im Bereich Kulturvermittlung präzisiert. Zudem haben diejenigen Institutionen, welche permanent oder gelegentlich Kulturschaffende im Anstellungsverhältnis beschäftigen, sich im Leistungsvertrag verpflichtet, ihren Angestellten vom ersten Tag und vom ersten Franken an die Arbeitgeberbeiträge an die zweite Säule zu entrichten, falls diese bei einer entsprechenden Pensionskasse Mitglied sind.

3.2.1 BeJazz, Köniz

Der Verein BeJazz fokussiert sich in seinen Konzerten im BeJazz Club in den Vidmarhallen in Köniz auf aktuellen Schweizer Jazz. Gelegentlich werden auch Konzerte in anderen Lokalitäten organisiert. Das Konzertangebot des Vereins wird ergänzt durch das "BeJazz Winterfestival", das jeweils im Januar ebenfalls in den Vidmarhallen stattfindet. Insgesamt müssen vom Verein mindestens 60 Konzerte pro Jahr durchgeführt werden. Die Openair-Konzertreihe «BeJazz Sommer» auf dem Berner Rathausplatz wird ausserhalb des Leistungsvertrags veranstaltet und von der Stadt und der Burgergemeinde Bern separat unterstützt.

Die Leistungen im Bereich der öffentlichen und schulischen Kulturvermittlung wurden im Leistungskatalog in Artikel 4 neu gebündelt und klarer formuliert. Artikel 17 (Verwendung der Mittel) wurde um die auch in anderen Verträgen üblichen Bestimmungen zu Miete, Unterhalt und Investitionen ergänzt. Der vertraglich vereinbarte Betriebsbeitrag für die Veranstaltung von 60 Konzerten und für die Kulturvermittlungsleistungen beträgt weiterhin jährlich CHF 160'000 (Anteil Kanton CHF 64'000).

3.2.2 Berner Kammerorchester, Bern

Das traditionsreiche Orchester, das 1938 gegründet wurde, besteht aus 33 Musikerinnen und Musikern und bietet pro Saison vier Abo-Konzerte in Bern. Dazu kommen Gastspiele in der ganzen Schweiz. Das BKO programmiert auch zeitgenössische Werke und erteilt selbst Kompositionsaufträge. Eine Spezialität sind die Aufführung von Werken von Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Ein Drittel der Zuhörerschaft stammt aus der Stadt Bern und zwei Fünftel aus der Region. Der Verein hatte eine Beitragserhöhung von CHF 33'000 (Anteil Kanton CHF 13'200) pro Jahr beantragt zur Erhöhung der Gagen. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsubvention bleibt bei jährlich CHF 112'000 (Anteil Kanton 44'800).

3.2.3 Bernisches Historisches Museum, Bern

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch die reichhaltigen Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons – insgesamt rund 500'000 Objekte

von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechsausstellungen finden nationale und internationale Beachtung. Rund ein Viertel der Besucherinnen und Besucher kommen aus der Stadt Bern, ein Drittel aus Region und Kanton Bern und der Rest aus der übrigen Schweiz und dem Ausland. Der Hauptanziehungspunkt ist dabei die Einstein-Ausstellung.

Das BHM wird zu je einem Drittel von der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern finanziert, zu 22 1/3 Prozent von der Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden.

Der Vertrag für die Periode 2020–2023 sieht einen jährlichen Beitrag von CHF 7'154'000 (Anteil Kanton CHF 2'384'666) vor. Als Leistungsbereiche sind festgehalten: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Forschen, Ausstellen und Vermitteln sowie Dienstleistungen. Im Schnitt soll jährlich eine Wechsausstellung gezeigt werden, und es sollen jährlich mindestens 60'000 Personen die Ausstellungen besuchen. Im Betrag einberechnet ist der Verzicht darauf, die Abgeltung der Kapitalkosten für die an Dritte vermieteten Räume im Kubus einzufordern. Die Burgergemeinde Bern sowie die Stadt Bern haben entschieden, auf eine Rückforderung dieser Beiträge zu verzichten. Mit dem vorliegenden Beschluss schliesst sich der Kanton dieser Haltung an. Die im Leistungsvertrag 2016–2019 enthaltene Rückzahlungsklausel wurde deshalb im neuen Leistungsvertrag gestrichen.

Das BHM ersuchte um eine Beitragserhöhung von mindestens CHF 188'000 oder idealerweise CHF 800'000. Die Stiftung begründete die Erhöhung damit, dass die strukturelle Unterfinanzierung behoben werden müsse. Für die Finanzierungspartner (mit Ausnahme der Burgergemeinde Bern) war diese Argumentation nicht zwingend, zumal das BHM in seiner Finanzplanung ab 2020 bereits den angestrebten Verzicht von Stadt, Kanton und Burgergemeinde auf die bisherige Rückerstattung der Kapitalverzinsung für den Neubau des Kubus von CHF 109'458 pro Jahr vorweggenommen hatte. Die Beitraggeber kamen überein, dem BHM für die Vertragsperiode 2020 bis 2023 zusätzlich eine Erhöhung von CHF 100'000 (Anteil Kanton CHF 33'333) zu gewähren. Damit sollte die strukturelle Unterfinanzierung weitgehend behoben sein.

Der jährliche Beitrag des Kantons erhöht sich somit nominell um CHF 33'333 und mit dem Verzicht auf Rückzahlung de facto um weitere CHF 36'486.

3.2.4 Buskers Bern, Bern

Das Strassenmusikfestival «Buskers Bern» findet immer am letzten Wochenende der Sommerschulferien in der Berner Altstadt statt. Rund 150 Strassenkünstler/innen (engl. Buskers) aus den Bereichen Musik, Streetperformance, Theater und Artistik auf mindestens 20 Plätzen müssen 60'000 Besuchende anziehen. Bei der letzten Umfrage 2016 kamen je rund ein Drittel der Besuchenden aus der Stadt Bern sowie aus den Regionsgemeinden. Um erste Schritte zur Ablösung der weit unter den branchenüblichen Löhnen arbeitenden Gründerinnengeneration unternehmen zu können, wird die vertraglich vereinbarte Gesamtsubvention um CHF 20'000 auf jährlich CHF 120'000 (Anteil Kanton CHF 48'000) angehoben. Die Stadt Bern hat sich verpflichtet, zusätzlich die Sicherheitskosten von mindestens CHF 60'000 zu übernehmen.

3.2.5 Camerata Bern

Die Camerata Bern ist ein Kammerorchester ohne Dirigat von internationalem Renommee, bestehend aus 15 Musikerinnen und Musikern, die alle auch solistisch tätig sind. Vorgesehen

sind mindestens 10 Konzerte in Stadt und Kanton Bern, die von 8'000 Zuhörenden besucht werden. Es ist in der Musikvermittlung tätig und berücksichtigt das Schaffen von Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Zusätzlich bietet das Orchester Gastspiele und Tourneen im In- und Ausland. Die Camerata spricht etwa zur Hälfte ein Publikum aus der Stadt Bern und zu rund einem Drittel aus den Regionsgemeinden an. Die Camerata beantragte eine Erhöhung des Betriebsbeitrages um CHF 235'750 pro Jahr. Das Anliegen wurde von den Beitraggebern nicht als Priorität eingestuft. Nach Beitragserhöhungen in den beiden letzten Vertragsperioden bleibt der jährliche Beitrag für 2020–2023 somit unverändert bei CHF 550'000 (Anteil Kanton CHF 220'000).

3.2.6 DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern

DAS Theater an der Effingerstrasse bietet anspruchsvolles professionelles Kammerpiel auf hohem künstlerischem Niveau. Pro Saison werden in der Regel neun Stücke inszeniert und an je rund 20 Vorstellungen gezeigt. Es erzielt damit rund 30'000 Eintritte pro Jahr. Neben den Abendvorstellungen werden mindestens 20 Angebote speziell für Schulklassen organisiert und weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gemacht. Spezielle Formate fördern die Teilhabe des Publikums. DAS Theater an der Effingerstrasse hat heute mit fast 70 Prozent einen hohen Kostendeckungsgrad. Grösste Einnahmequelle sind die Abo- und Ticketeinnahmen.

Bereits in der laufenden Vertragsperiode hat die Trägerschaft die altersbedingte Ablösung der Gründergeneration initiiert, die in der Periode 2020–2023 abgeschlossen werden soll. Damit verbunden ist eine Professionalisierung in dem Sinne, dass den neuen Verantwortlichen marktübliche Löhne bezahlt werden können. Für die laufende Periode wurde mit dieser Begründung der Beitrag um CHF 100'000 erhöht. Um das Theater nachhaltig in eine neue Ära zu überführen und damit dieses beliebte Kulturangebot zu erhalten, wird der Betriebsbeitrag nochmals um CHF 100'000 auf neu jährlich CHF 525'000 (Anteil Kanton CHF 210'000) erhöht.

3.2.7 Konzert Theater Bern

Konzert Theater Bern (KTB) ist die grösste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison, darunter etlichen Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen, über 30 grossen Konzertereignissen sowie zahlreichen Matineen und Familienkonzerten übernimmt das KTB für die ganze Region eine zentrale Funktion im kulturellen Bereich. Ein gutes Drittel der Besucherinnen und Besucher wohnt in der Stadt, ein weiteres Drittel in der Region Bern-Mittelland. Als Leistungen des KTB sind ein Ensemblebetrieb in den Bereichen Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater und Symphonik, zudem Leistungen im Bereich Vermittlung und Dienstleistungen sowie spartenübergreifende Projekte beschrieben. Als generelle quantitative Vorgaben pro Saison werden durchschnittlich 120'000 Besucherinnen und Besucher sowie ca. 350 Vorstellungen in Stadt, Region und Kanton genannt.

Die Stiftung KTB erhält im Leistungsvertrag 2015–2019 jährliche Beiträge von insgesamt CHF 37'981'250, wobei die Erhöhung von durchschnittlich CHF 681'250 gestaffelt progressiv ausbezahlt wurde. Für die nächste Leistungsvertragsperiode vom 1. Juli 2019 bis 31. Juni 2023 haben die Partner vereinbart, dem KTB einen gegenüber dem letzten Jahresbetreffnis um CHF 600'000 höheren Beitrag zuzusprechen. Davon ist je die Hälfte für Lohnmassnahmen des technischen Personals sowie für künstlerische und partizipative Innovation vorgesehen. Der jährliche Beitrag beläuft sich damit auf CHF 38'850'000 (Anteil Kanton CHF 15'540'000).

3.2.8 Kornhausbibliotheken, Bern

Die Kornhausbibliotheken haben ihr Zentrum im Kornhaus im Herzen der Stadt Bern und spannen ihr Netz über die ganze Region. Zum Bibliotheksnetz gehören unter anderem die Stadt- und Regionalbibliothek im Kornhaus, acht Quartierbibliotheken mit einer Ludothek sowie neun Gemeindebibliotheken. Die Kornhausbibliotheken bieten mit einem Bibliotheksausweis Zugang zu Medien in zwölf Sprachen zur allgemeinen Bildung, zur Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung. Sie sind auch Kompetenzzentrum für die Leseförderung und im Bereich der digitalen Bibliothek; hier übernehmen sie Aufgaben im Dienst der ganzen Region.

Die Hauptstelle der Kornhausbibliotheken am Kornhausplatz wird als Kulturinstitution von «mindestens regionaler Bedeutung» eingestuft und erfüllt auch die Funktion einer Regionalbibliothek. Damit finanzieren der Kanton und die Regionsgemeinden diesen Teil der Aufgaben für Stadt und Region mit. Die acht Quartierbibliotheken in der Stadt Bern sind rein städtisch finanziert und in einem separaten Leistungsvertrag allein mit der Stadt Bern geregelt. Die weiteren Bibliotheken, die von der Stiftung Kornhausbibliotheken für Gemeinden der Region oder öffentliche Institutionen geführt werden, werden kostendeckend betrieben. Der vereinbarte Betriebsbeitrag liegt bei jährlich CHF 3'080'000 (Anteil Kanton CHF 616'000), die Erhöhung um CHF 80'000 (Anteil Kanton CHF 16'000) soll in erster Linie dafür eingesetzt werden, die regionalbibliothekarischen Leistungen gegenüber den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region zu stärken.

3.2.9 Kornhausforum, Bern

Das Kornhausforum ist ein Ausstellungsort mit Schwerpunkten in den Bereichen Fotografie, Architektur sowie Design und ein Ort von künstlerischen, kultur- und sozialpolitischen Debatten. Rund drei Fünftel der Besucherinnen und Besucher kommen aus der Stadt Bern, rund ein Drittel aus der Region und dem Kanton Bern. Erwartet werden mindestens sechs Ausstellungen, davon mindestens drei Eigenproduktionen. Gesamthaft sollen 40'000 Besuchende erreicht und verschiedene Vermittlungsformen angeboten werden.

Im Leistungsvertrag 2016–2019 erhält das Kornhausforum einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 760'000, wovon CHF 410'000 als Mietzins an die Immobilien Stadt Bern zurückfliessen. Der jährliche Gesamtbeitrag wurde seit 2009 nicht erhöht. Das Kornhausforum beantragte eine Erhöhung um CHF 100'000 und begründete dies in erster Linie mit rückläufigen Mietzinseinnahmen für Fremdvermietungen aufgrund der schlechten Infrastruktur des Hauses, mit dem wachsenden Aufwand für die Ausstellungen sowie der zwingenden Erneuerung gewisser Ausstellungseinrichtungen. Die Beitraggeber einigten sich auf eine Erhöhung von CHF 50'000 (Anteil Kanton CHF 20'000). Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 810'000 (Anteil Kanton CHF 324'000).

3.2.10 Kulturhof Schloss Köniz

Der Verein Kulturhof veranstaltet auf dem Schlossareal in Köniz ein vielfältiges Kulturprogramm. Neben Kulturschaffenden aus der Region Bern treten auch national bekannte Namen aus verschiedenen Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Von Zeit zu Zeit finden auch Ausstellungen statt.

Da im Kulturhof auch Laienkultur und soziokulturelle Veranstaltungen mit einer eher lokalen Ausstrahlung auf dem Programm stehen, wurde im Leistungskatalog präzisiert, dass nur die Veranstaltungen mit professionellem Standard und regionaler Ausstrahlung tripartit unterstützt

werden. Insgesamt 50 solcher Kulturveranstaltungen müssen mindestens durchgeführt werden; festgelegt wurde eine Besucherzahl von 5'000. Klarer formuliert wurde im Leistungsvertrag auch das künftig erwartete Kulturvermittlungsangebot. Der Betriebsbeitrag wird erhöht von CHF 120'000 auf CHF 190'000 (Anteil Kanton CHF 76'000) pro Jahr. Neu beteiligen sich dadurch der Kanton und die übrigen Gemeinden der RK Bern-Mittelland ebenfalls an den Mietkosten für den Kulturhof und an weiteren Dienstleistungen der Gemeinde Köniz. Diese Kosten wurden bislang von der Gemeinde Köniz alleine getragen.

3.2.11 La Cappella

La Cappella ist ein Veranstaltungsort für alle Formen von Kleinkunst, Kabarett, Chanson, verschiedenste weitere Musikarten und Literatur. La Cappella bietet mindestens 200 Veranstaltungen pro Saison und erreicht damit mindestens 20'000 Eintritte. Mindestens fünf Prozent der Veranstaltungen richten sich speziell an Kinder, Jugendliche und Familien. Die Besucherinnen und Besucher stammten 2016 je zu rund einem Drittel aus Stadt, Region und Kanton Bern. Der jährliche Beitrag beträgt unverändert CHF 150'000 (Anteil Kanton CHF 60'000).

3.2.12 Mühle Hunziken, Rubigen

Das Konzertlokal in einer ehemaligen Futtermühle in Rubigen bietet ein umfangreiches Programm mit teilweise internationalen Künstlern im Bereich Rock- und Pop-Musik. Vereinzelt werden in der Mühle Hunziken auch Kulturveranstaltungen anderer Art wie Lesungen oder Theateraufführungen organisiert. Rund 25'000 Besuchende pro Jahr werden gezählt, mehr als 90 Prozent kommen von ausserhalb der Gemeinde Rubigen.

Die Mühle Hunziken erreicht einen sehr hohen Kostendeckungsgrad von über 95 Prozent. Im neuen Leistungsvertrag wurden die geforderte Anzahl Konzerte von 100 bis 120 auf mindestens 80 Konzerte reduziert. Weiter wurde der Leistungskatalog dahingehend ergänzt, dass die Institution bei der Programmgestaltung auch Musikschafter aus dem Kanton Bern berücksichtigt und den Nachwuchs durch den Einbezug junger Kulturschafter fördert. Der Betriebsbeitrag beträgt in der Periode 2020–2023 unverändert CHF 35'000.

3.2.13 Reberhaus, Bolligen

Das Reberhaus existiert seit 1998 als Kulturlokal und beherbergt rund 450 Anlässe pro Jahr. Das Haus bietet kostengünstige Räume und Infrastruktur für verschiedenste private und kulturelle Nutzungen bis hin zur Vereinskultur. Zudem organisiert das Reberhaus selber oder zusammen mit Partnern öffentliche Kulturveranstaltungen in den Bereichen Kleinkunst, Literatur und Musik.

Auf Grund der Berichterstattung zu den Jahren 2016 und 2017 gelangten der Kanton und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Ansicht, dass die gemischte Nutzung des Reberhauses einen zu kleinen Anteil an regional bedeutenden Kulturangeboten beinhalte. Im bestehenden Leistungsvertrag 2016–2019 sind 50 öffentliche Kulturveranstaltungen vereinbart. Ab dem Leistungsvertrag 2020–2023 muss das Kulturprogramm mindestens 25 öffentliche Kulturveranstaltungen von regionaler Bedeutung und professionellem Standard umfassen; 15 Veranstaltungen davon sind vom Reberhaus selber zu organisieren. Einhergehend mit der Reduktion der Anzahl Veranstaltungen wurde von den Beitraggebern eine Reduktion des Betriebsbeitrags vereinbart. Bei der Festlegung des Betriebsbeitrags wurden dafür neu auch Raumkosten berücksichtigt, die bislang alleinig von der Gemeinde Bolligen getragen werden.

Der Betriebsbeitrag gemäss tripartiten Leistungsvertrag an das Reberhaus Bolligen wird um CHF 40'000 reduziert und beträgt ab dem Jahr CHF 60'000 (Anteil Kanton CHF 24'000).

3.2.14 Swiss Jazz Orchestra

Kern der Aktivitäten der Schweizer Bigband ist die wöchentliche Konzertserie von Oktober bis Mai im Berner Bierhübeli. Zur starken, mindestens schweizweiten Resonanz des Orchesters trägt auch die vielseitige Programmierung bei, mit stilistischen und inhaltlichen Schwerpunkten und Reihen, die auch immer wieder eigens für das SJO geschriebene Kompositionen enthalten. Erwartet werden rund 30 Konzert-Abende pro Saison, die von durchschnittlich 125 Personen besucht werden, sowie Angeboten der Kulturvermittlung. Das SJO wird seit Saison 2009/2010 von der Stadt mit einer pauschalen Programmförderung unterstützt, zuletzt mit CHF 40'000 pro Saison. Den gleichen Betrag zahlt auch der Kanton. Dieses Jazzorchester ist mindestens innerhalb des Kantons Bern einmalig.

Der Verein beantragte einen Jahresbeitrag von insgesamt CHF 140'000 (Anteil Kanton 56'000). Die Beitraggeber einigten sich auf einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000 (Anteil Kanton CHF 48'000), dank dem den Musikern feste Gagen (CHF 300 pro Konzert) bezahlt werden können.

3.2.15 Schlossmuseum Jegenstorf

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt auch das Museum für bernische Wohnkultur im Schloss. Die Ausstellungen werden ergänzt mit Theater- und Konzertveranstaltungen. Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen. Sie hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag um wiederkehrende Beiträge für die Kosten der Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie die Ausrichtung von Beiträgen im Investitionsrahmen der denkmalpflegerischen Instandsetzungsmassnahmen abgeschlossen.

Seit 2017 unterstützt die Gemeinde Jegenstorf das Schlossmuseum mit 50'000 Franken. Der Betriebsbeitrag ab 2020 soll bei diesem Betrag bleiben, neu aber tripartit getragen werden (Anteil Kanton CHF 20'000).

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Verträge laufen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023. Ausnahme ist der Vertrag mit dem KTB, der am 1. Juli 2019 in Kraft tritt und bis zum 30. Juni 2023 läuft.

Die zuständigen Organe der entsprechenden Standortgemeinden haben 12 von 15 Verträgen zugestimmt. Die drei Ausnahmen bilden die Verträge zum Konzert Theater Bern, zum Bernischen Historischen Museum sowie zur Kornhausbibliothek, welche die Stadt Bern als Standortgemeinde dem Souverän vorlegen muss. Die Stimmberechtigten nahmen die Verträge mit KTB, BHM und Kornhausbibliotheken am 19. Mai 2019 an.

Die Regionalversammlung Bern-Mittelland stimmte am 14. März 2019 den 15 Verträgen zu. Die Referendumsfrist lief bis zum 14. Juni 2019. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Leistungsvertrag mit dem Bernischen Historischen Museum ist in der Burgergemeinde Bern eine Abstimmung über den entsprechenden Verpflichtungskredit nötig. Diese Urnenabstimmung findet am 26. Juni 2019 statt.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit der Zustimmung zu den Leistungsverträgen in der Region Bern-Mittelland wird die im KKFG verankerte und in der Kulturstrategie von 2018 noch einmal hervorgehobene Unterstützung der Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung bestätigt.

5 Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Der Regierungsrat hat die Erziehungsdirektion am 23. Mai 2018 mit RRB 583/2018 ermächtigt, Beitragserhöhungen im Rahmen von netto CHF 383'333 (acht Beitragserhöhungen von insgesamt CHF 401'333 und eine Beitragsreduktion von CHF 18'000) mit den Partnern zu verhandeln. Die in den 15 Leistungsverträgen festgelegte Beitragssumme weicht geringfügig von der Summe ab, wie sie am 23. Mai 2018 dem Regierungsrat zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Institution	Kantonsbeitrag 2016–19	Erhöhung Anteil Kanton 2020–23	Kantonsbeitrag 2020–23	FILAG
BeJazz, Köniz	64'000	0	64'000	0
Berner Kammerorchester	44'800	0	44'800	0
Bernisches Historisches Museum ¹	2'351'333	33'333	2'384'666	0
Buskers Bern	40'000	8'000	48'000	0
Camerata Bern	220'000	0	220'000	0
Das Theater an der Effingerstrasse, Bern	170'000	40'000	210'000	0
Konzert Theater Bern ²	15'300'000	240'000	15'540'000	0
Kornhausbibliotheken, Bern	600'000	16'000	616'000	0
Kornhausforum, Bern	304'000	20'000	324'000	0
Kulturhof Schloss Köniz	48'000	28'000	76'000	
La Cappella	60'000	0	60'000	0
Mühle Hunziken, Rubigen	14'000	0	14'000	0
Reberhaus, Bolligen	40'000	-16'000	24'000	0
Swiss Jazz Orchestra, Bern ³	40'000	8'000	48'000	-8'000
Schlossmuseum Jegenstorf			20'000	20'000
Total	19'296'133	377'333	19'693'466	12'000

¹ Zusätzlich Verzicht auf Rückzahlung von CHF 36'486 pro Jahr.

² "Kantonsbeitrag 2016-19" bezieht sich auf das letzte Vertrags-Halbjahr Januar-Juni 2019.

³ "Kantonsbeitrag 2016-19" waren jährliche Programmbeiträge.

Die Beiträge sind im Voranschlag 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan ab 2020 eingestellt.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Sowohl die jeweilige Standortgemeinde wie auch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Vertretung der Regionsgemeinden sowie im Falle des Bernischen Historischen Museums die Burgergemeinde Bern sind eigenständige Vertragspartner. Die Zustimmung zu den Leis-

tungsverträgen durch den Regierungsrat hat deshalb auf die Gemeinden keine Auswirkungen, denen sie nicht selber zugestimmt haben.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Stabile vierjährige Vertragsperioden erlauben den Kulturinstitutionen ein kontinuierlicheres und besser planbares Angebot, was sich belebend auf die Gesellschaft und auch auf den Tourismus auswirkt sowie die Standortattraktivität des Kantons stärkt.

8 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation

Da die Gemeinden eigenständige Vertragspartner sind (vgl. oben Punkt 6), wurden sie vom Kanton nicht separat um ihre Meinung befragt.

9 Antrag

Die Erziehungsdirektion bittet um die Zustimmung zu den 15 Verträgen.